

# Louis Auspuff-Tipps

## Mit freundlicher Unterstützung vom TÜV Hanse



### Besserer Sound – und trotzdem EG-BE: Wie geht das?

Original-Auspuffanlagen verfügen meist über ein ausgeklügeltes System von Absorptions- und Resonanzkammern. Das Ergebnis ist ein völlig geglättetes „Säuseln“, sehr zum Leidwesen des Besitzers. Zubehör-Auspuffanlagen bewegen sich zwar innerhalb des Geräuschwert der Originalanlage (inkl. 5 % gesetzlich zulässiger Toleranz), sie sind jedoch auf einen dunkleren, pulsierenden Sound abgestimmt, der subjektiv voller und kräftiger wirkt. Mit leichten Handgriffen ist es möglich, eine EG-BE-Anlage, durch Herausnehmen des dB-Absorbers zu einer **Racinganlage** ohne Straßenzulassung mit „Vollen“ Sound nur für die Rennstrecke oder Show umzubauen.

Für diesen Zweck, ist in der Regel eine Neuabstimmung des Vergasers nötig. Unterbleibt dies, kann der Motor durch Gemischabmagerung sogar überhitzen und Schaden nehmen! Überprüfen Sie das Zündkerzenbild im Endleistungsbereich, ist es weiß, läuft der Motor zu mager und wird zu heiß.

In Verbindung mit einem K & N Luftfilter und einer zugelassenen Zubehör-Auspuffanlage, sollte eine fachmännische Motoreinstellung durchgeführt werden, um eine gute Gemischaufbereitung zu bekommen. Der Motor hat eine saubere Verbrennung und dadurch die optimale Leistung. Durch diese Maßnahme kann sogar, bei gleicher Fahrweise Kraftstoff eingespart werden. An Bikes mit Einspritzanlage und Lambda – Sonde wird die Gemischaufbereitung elektronisch geregelt, da die Sonde den Restsauerstoff im Abgas misst und die Gemischaufbereitung automatisch geregelt wird. Aber auch hier ist eine fachmännische Überprüfung ratsam.

**Auspuffanlagen mit EG-BE** müssen in Deutschland nicht in die Papiere eingetragen werden – die Stempelung auf dem Auspufftopf ist vom Gesetzgeber als alleiniger Legalitätsnachweis

vorgesehen und ausreichend. Auspuffanlagen ohne Gutachten sind nur für Renn- und Showzwecke gedacht. An Oldtimern ist eventuell noch eine Einzelabnahme beim TÜV möglich – fragen Sie diesbezüglich bitte Ihre Prüfstelle.

Motorräder ab Erstzulassung 01.01.1989 müssen nunmehr ähnlich wie PKWs im Rahmen der zweijährigen TÜV-HU eine Abgasuntersuchung bestehen. Für Fahrzeuge ab EZ 2006 gilt die strenge Prüfnorm Euro 3, die nur mit einem KAT zu erfüllen ist – das gilt dann auch für Zubehör-Auspuffanlagen. Nach der EG-Richtlinie 2005/30 dürfen seit Mai 2006 Motorräder mit KAT allgemein nur noch Zubehör-Anlagen mit KAT bekommen (es sei denn, der Auspuff wurde vor dem 18.05.2006 EG-homologiert – dann könnte der KAT entfallen, solange das Fahrzeug so noch die festgelegten Grenzwerte der AU erfüllt). Praktisch ist es natürlich, wenn der Original-KAT im Auspuff-Endkrümmer sitzt – dann braucht der Zubehörtopf einen solchen nicht zu besitzen.

### Pflegehinweise:

**Chrom- und Edelstahl-Auspuffanlagen** pflegt man mit Chromputzmittel. Sie sollten fettfrei gehalten werden, denn Fett begünstigt Verfärbungen. Konstruktionsbedingt neigen einige Anlagen dennoch häufig zum „Anlaufen“ – das ist temperaturbedingt normal. Einerseits sollen sie schlank aussehen, andererseits muss die Dämpfung den Bestimmungen entsprechen. Da wird der Topf schon einmal etwas wärmer (z.B. bei Chopperanlagen). Edelstahl wird allgemein durch Erwärmung gelblich. Wer der Verfärbung entgegenwirken möchte, putzt gründlich mit Optiglanz Edelstahlreiniger (Best.Nr. 10004155). **Eloxierte Alutöpfe** mit Never Dull (Best.Nr. 10004006), unbehandeltes Alu mit Aluputzmittel (Best.Nr. 10004031).

